

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 18 (1867)

Heft: 3

Artikel: Anbauversuche mit exotischen Holzarten

Autor: Davall, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anbauversuche mit exotischen Holzarten.

Verkauf von Sezlingen.

Aus den Pflanzgärten des Unterzeichneten können dieses Frühjahr Sezlinge aufsweise bezogen werden:

von Abies Pinsapo	7—8"	hoch	per Stück zu Fr.	—	40 Cts.
" Celtis australis	25—30"	"	"	"	30 "
" Taxus baccata	10—12"	"	"	"	45 "
" Gleditschia triacanthos	30—40"	"	"	"	20 "
" Cedrus atlantica	6—7"	"	"	"	25 "
" Pinus pungens, 2 jährig,	3—4"	"	"	"	15 "
" Larix americana	40—50"	"	"	"	40 "
" Maclura aurantiaca	25—30"	"	"	"	30 "
" Cedrus libani	8—10"	"	"	"	40 "
" Quercus Ilex	7—8"	"	"	"	30 "
" Fraxinus Ornus	10—12"	"	per 100 Stück	"	2. 50 "
" Taxus baccata	5—6"	"	"	"	20 "

Es ist zu bemerken, daß Cedrus libani und atlantica, sowie Abies Pinsapo noch in Höhenlagen von 4000' ü. M. sehr gut gedeihen, wie die schon vor 7 Jahren in diesen Höhen gemachten Anbauversuche beweisen. Zur Förderung von Anbauversuchen mit exotischen Holzarten erklärt sich der Unterzeichnete auch bereit, den Bezug solcher Sezlinge aus Baumschulen Frankreichs für die schweizerischen Forstwirthe vermitteln zu wollen, infofern die Bestellungen bei ihm rechtzeitig gemacht und von den Bestellern wenigstens 100 Stück Sezlinge verlangt werden. Nach den schon gegenwärtig vorliegenden Pflanzenverzeichnissen können auch dieses Frühjahr bezogen werden:

von Abies Nordmaniana,	1 jährige Sezlinge, das Hundert zu Fr.	15. —
" Araucaria imbricata,	2 jährige	" " " " 40. —
" Pinus ponderosa,	2 jährige	" " " " 25. —
" Paxodium distichum,	1 jährige	" " " " 12. 50
" Sequoia gigantea,	1 jährige	" " " " 37. 50.

Zu diesen Preisen kommen noch die Spesen für den Bezug der Sezlinge.

Die schweizerischen Forstwirthe, welche im Falle sind, Sezlinge von exotischen Holzarten abgeben zu können, werden eingeladen, hievon in dieser Zeitschrift mit Preisangabe Anzeige machen zu wollen.

A. Davall,
Forstinspektor in Biel, Kanton Waadt.

Bekanntmachung.

Die Kreisbannwartenkurse des Jahres 1867 werden in folgenden Orten 6 Tage im künftigen April und 6 Tage im Herbst abgehalten:

für den I. Forstkreis Oberland in Innerkirchen,

" II. " Thun in Zweifelden.

" III. " Bern in Gümmenen,

" IV. " Emmenthal-Oberaargau in Langenthal,

" V. " Seeland, wird vom Oberförster bestimmt werden.

Die betreffenden Forstämter werden die Zeit, daßjenige von Nidau auch den Ort der Abhaltung auf dem Wege öffentlicher Bekanntmachung genauer bezeichnen.

Die Bannwarte von Gemeinden und Körporationen, welche den ganzen Kurs im Frühling und Herbst ohne Unterbrechung mitmachen, erhalten einen Kostenbeitrag von 10 Fr.